

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 06.03.2023

Beginn:	19:00 Uhr	
Sitzungsort:	Ratssaal	
Vorsitzender:	Herr Bachmann	Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Fickenwirth	Mitarbeiterin Verwaltung
Anwesende:	14 Stadträte	(sh. Anwesenheitsliste)
	3 Ortsvorsteher	(sh. Anwesenheitsliste)
	Frau Göpfert	Hauptamtsleiterin
	Frau Reimert	Kämmerin
	Herr Brandt	Bauamtsleiter
	Herr Grenzendörfer	SG Ordnung und Sicherheit (bis 21:00 Uhr)
Abwesende:	Stadtrat Morgner	(privat)
	Stadtrat Meißner	(privat)
	Stadtrat Stahn	(dienstlich)
	Stadtrat Wolf	(privat)
	Ortsvorsteherin Habermann	(dienstlich)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Bachmann begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung ging den Stadträten ordnungsgemäß zu. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 14+1	15	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Herr Troidl und Frau Riedel werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP5) Bestätigung des Protokolls vom 30.01.2023

Die Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 30.01.2023 liegt noch nicht vor und wird schnellstmöglich nachgereicht.

TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es gibt keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

TOP7) Informationen des Bürgermeisters

Es gibt keine Informationen des Bürgermeisters.



TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

Frau Fischer aus dem OT Plohn fragt an, ob man im Rathaus den Lastenausgleich beantragen kann. Da Herr Bachmann dies nicht bekannt ist, will er sich erkundigen.
Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP9) Beratung und Beschlussfassung:

**V 029/2023 - Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, OT Abhorn:
Abwägungsbeschluss**

Herr Zahn vom Büro Umweltplanung Zahn und Partner GbR, erläutert anhand der Abwägungstabelle 1, welche Behörden nach der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 II BauGB Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“ OT Abhorn abgegeben haben. Die einzelnen Aussagen werden von Herrn Zahn vorgelesen. Danach erläutert er den Abwägungsvorschlag und die Begründung. Herr Bachmann nimmt die Abstimmung zu jedem einzelnen Punkt vor. Die Abstimmungsergebnisse sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Weiterhin wird die Abwägungstabelle 2 von Herrn Zahn erläutert. Diese betrifft die Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange (Ver- und Entsorger). Herr Zahn erläutert auch hier die Abwägungsvorschläge und die Begründungen. Herr Bachmann nimmt die Abstimmung zu jedem einzelnen Punkt vor. Die Abstimmungsergebnisse sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Die Abwägungstabelle 3 beinhaltet die Stellungnahmen der Nachbargemeinden. Herr Zahn liest vor, dass es keine Einwände gibt. Eine Gemeinde hat keine Stellungnahme abgegeben. Herr Bachmann nimmt die Abstimmung zu jeder Gemeinde vor. Die Abstimmungsergebnisse sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Die Abwägungstabelle 4 beinhaltet die Stellungnahmen der Öffentlichkeit. Herr Zahn erläutert auch hier die Einwände und den Abwägungsvorschlag. Herr Bachmann nimmt die Abstimmung zur Abwägung vor.

Die Abstimmungsergebnisse sind der Tabelle 4 zu entnehmen.

Herr Bachmann bedankt sich bei Herrn Zahn für die Ausführungen.

Es gibt keine Fragen. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss 029/2023:

1.

Der Stadtrat hat die in den Stellungnahmen und während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 22 „Rodewischer Straße“, OT Abhorn, Fassung 12.05.2022, geprüft und mit im Anhang befindlichen Ergebnis abgewogen.

Die Abwägungstabelle ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.

2.

Die zuständige Verwaltung (Bauamt) wird beauftragt, die jeweils betroffene Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden, die Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Bedenken, Hinweise und Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0



**TOP10) Beratung und Beschlussfassung:
V 030/2023 - Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, OT Abhorn:
Satzungsbeschluss**

Herr Bachmann fragt an, ob zum Satzungsbeschluss noch Erläuterungen notwendig sind. Herr Zahn verneint dies, da ja beim Abwägungsbeschluss bereits alles ausführlich erläutert wurde. Es gibt keine Fragen.

Herr Bachmann bedankt sich bei Herrn Zahn. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss 030/2023:				
1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, OT Abhorn bestehend aus dem zeichnerischen Teil M.: 1:1.000) und dem textlichen Teil vom 17.02.2023 im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch als Satzung. Die Begründung vom 17.02.2023 wird gebilligt und dem Bebauungsplan beigelegt.				
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung für den Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, OT Abhorn gemäß § 10 Abs. 2 BauGB einzuholen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0

**TOP11) Beratung und Beschlussfassung:
V 018/2023 - Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gutsweg“, Weißensand:
Verfahrenseinstellung**

Frau Hübschmann zieht sich wegen Befangenheit in den für die Öffentlichkeit vorgesehenen Raum zurück.

Es war beabsichtigt in Weißensand eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufzusellen. Herr Brandt erläutert das Plangebiet „Gutsweg“ in Weißensand, welches als Eigenheimstandort ausgewählt wurde. Da das Versickerungsgutachten negativ ausfiel, wurde angedacht in den Waldbach einzuleiten. Auch dafür gab es von der Wasserbehörde keine Genehmigung, da der Waldbach dafür zu klein sei. Ein Muldensystem wird von der Wasserbehörde bevorzugt, welches allerdings ebenfalls kritisch gesehen wird. Auf Grund dieser Widrigkeiten wird das Verfahren eingestellt. Der Beschlussvorschlag wurde im Technischen Ausschuss befürwortet.

Herr Matthias Böttger fragt an, wie mit den bestehenden Anlagen verfahren wird. Seinem Wissen nach erfolgt eine Versickerung bereits in dem Gebiet. Herr Brandt berichtet, dass der ZWAV ihm mitgeteilt hat, dass es dort keinen Bestand zum Einleiten gibt. Herr Zahn erläutert, dass nach den neuesten Standards einer Versickerung nicht mehr zugestimmt wird.

Herr Michael Böttger kann diese Entscheidungen der unteren Wasserbehörde und des ZWAV nicht nachvollziehen. Er ist der Meinung, dass der Bach groß genug zum Einleiten sei. Ebenso weiß auch er, dass eine Versickerung in diesem Gebiet erfolgt.

Frau Franzke fragt an, wie andere Bewohner denn in dem Gebiet einleiten. Herr Brandt ist der Meinung, dass es ein vorhandenes Kanalsystem geben muss. Herr Bachmann ist der



Meinung, dass das vorhandene Rohrsystem bereits ausgelastet ist. Herr Brandt merkt an, dass jeder Bauwillige eine eigene Kläranlage bauen müsste und noch einen Kanal für Regen- und Schmutzwasser. Diese Maßnahme wäre unverhältnismäßig. Auch eine Einleitung in den Teich wird von der Behörde nicht akzeptiert.

Herr Steve Dittes meldet sich zu Wort. Er kann es überhaupt nicht verstehen, dass die Versickerung/Einleitung nicht genehmigt wird, da dies in Pechtelsgrün auch möglich ist. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss 018/2023:				
Die Absicht zur Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Gutsweg“, Weißensand mit Beschluss Nr. 063/2020 vom 03.08.2020 wird aufgrund der Abwasserbeseitigungsproblematik aufgegeben.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	10	2	2	1

**TOP12) Beratung und Beschlussfassung:
V 025/2023 - Erweiterung des Flächentausches mit Gemeinde Hirschfeld**

Herr Bachmann erläutert den Flächentausch zwischen der Gemeinde Hirschfeld und Lengenfeld vom vergangenen Jahr. Das Unternehmen, welches sich dort vergrößern möchte, benötigt eine größere Fläche. Deshalb tauschen die Stadt Lengenfeld und die Gemeinde Hirschfeld weitere Flächen, um diesem Vorhaben der Firma HKS Rechnung zu tragen. Die Gemeinde Hirschfeld hat den Beschluss bereits gefasst. Es folgt dann ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen beiden Gemeinden. Die Steuerverteilung von 75% für Hirschfeld und 25% für Lengenfeld bleibt bestehen. Es gibt keine Fragen. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss 025/2023:				
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Umgliederung von Flurstücken zwischen der Gemeinde Hirschfeld und der Stadt Lengenfeld vom 16.02.2022 soll durch eine weitere Vereinbarung ausgeweitet werden.				
Eine weitere Teilfläche des Flst. Nr. 142/7 der Gmkg. Voigtsgrün mit ca. 17.000 m ² des Gemeindegebietes Hirschfeld wird in das Gebiet der Stadt Lengenfeld umgegliedert. Zwei weitere Teilflächen des Flst. Nr. 564/2 der Gmkg. Irfersgrün mit ca. 6.000 m ² und ca. 11.000 m ² des Gebietes der Stadt Lengenfeld werden in das Gemeindegebiet Hirschfeld umgegliedert.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0

**TOP13) Beratung und Beschlussfassung:
V 026/2023 - Grundstücksangelegenheiten: Verkauf „Lindenstraße 19 in Lengenfeld“**

Herr Bachmann erklärt, dass sich ein Liebhaber für das Gebäude Lindenstr. 19 gefunden hat. Deshalb muss es nicht, wie geplant, abgerissen werden. Es gibt keine Fragen. Es folgt die Beschlussfassung.



Beschluss 026/2023:

1.
Das Wohnhaus Lindenstr. 19 in Lengelfeld (Flurstück Nr. 452d Gmkg. LD) in Größe von 200 m² wird an Frau Nicole Mahlmeister, wohnhaft in 97318 Kitzingen, Schulstraße 16 zu einem Kaufpreis von 11.000, 00 Euro verkauft.
2.
Der Beschluss Nr. 049/2021 vom 21.06.2021 zum Abriss der Immobilie und Verkauf des Grundstücks wird aufgehoben.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0

**TOP14) Beratung und Beschlussfassung:
V 034/2023 - Maßnahme: Löschwasserversorgung Plohn –
Üpl/Apl-Ausgaben**

Herr Bachmann erläutert, dass in Absprache mit der Feuerwehr und dem Eigentümer des Brunnens in Plohn Baumaßnahmen zur Ertüchtigung des Löschwasserbrunnens notwendig sind.

Die Üpl/Apl Ausgabe erklärt Herr Brandt damit, dass noch Mittel aus dem letzten Jahr für Löschwasserentnahmestellen übrig sind. Diese Aufwandsmittel werden umgebucht, um die Abdeckung (Stahlbetondecke + Saugleitung) für den Löschwasserbrunnen in Plohn zu bauen. Dies ist dringend notwendig, um die Löschwasserversorgung für Plohn zu gewährleisten. Die Zuwegung und die Nutzung muss noch grundbuchlich gesichert werden.

Die Kosten für die Abdeckung sind noch nicht bekannt.

Es gibt keine Fragen. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss 034/2023:

Der Stadtrat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € für die Ertüchtigung des Löschwasserbrunnens Plohn (Nähe Alte Brauerei) zu.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	15	0	0	0

**TOP15) Beratung und Beschlussfassung:
V 037/2023 - Baumaßnahme: Anbau Schulhort „Am Park“ –
Änderungsbeschluss zum Maßnahmenbeschluss**

Herr Bachmann erläutert, dass es für den bereits beschlossenen Hortanbau bis zum aktuellen Zeitpunkt keine Fördermittel gab. Es ist jedoch dringend notwendig, das Hortgebäude zu erweitern, da sonst Kinder abgewiesen werden müssten. In den letzten Jahren wurde beispielsweise bereits der Bewegungsraum als Gruppenzimmer genutzt. Seit letztem Schuljahr wird nun sogar (befristet) ein Klassenzimmer im Kellergeschoss der Grundschule als Hortzimmer zur Verfügung gestellt. Herr Bachmann liest die Förderrichtlinie für die Ganztagsinvestition vor, welche vom Land noch nicht beschlossen werden konnte. Diese stellt 70% Förderung für die Baumaßnahme in Aussicht.



Das Bauantragsverfahren beim LRA wurde eingeleitet. Es muss dringend mit dem Bau begonnen werden, es kann nicht auf die Zusage von Fördermitteln gewartet werden. Es wird trotzdem ein Fördermittelantrag gestellt, sobald dies möglich ist. Laut aktuellem Entwurf der Richtlinie gilt der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmebeginn ab dem 12.10.2021 als zugelassen. Es besteht jedoch ein Risiko, keine Fördermittel zu bekommen, was als unwahrscheinlich angesehen wird. Um mit dem Bau beginnen zu können, muss der heutige Beschluss (037/2023) gefasst werden.

Herr Dittes fragt an, ob das Vorhaben ohne Fördermittel überhaupt zu stemmen ist. Herr Bachmann ist der Meinung, dass dies möglich wäre, da nicht alle Kredite in Anspruch genommen wurden.

Herr Frank möchte wissen, welche Kreditsumme nicht in Anspruch genommen wurde. Frau Reimert beantwortet die Frage und sagt, es wurden 2 Mio € noch nicht in Anspruch genommen.

Herr Rockstroh merkt an, dass wenn keine Fördermittel kommen entweder ein Kredit aufgenommen werden müsste oder andere Maßnahmen wegfallen. Herr Bachmann ist der Meinung, da die Maßnahme schon so weit vorangeschritten ist und ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz kommen wird, kann der Bau der Horterweiterung nicht aufgegeben werden. Herr Bauer möchte wissen, ob man sagen kann wann die Förderrichtlinie kommt. Herr Bachmann antwortet darauf, dass man es nicht sagen kann. Eigentlich wäre die Richtlinie längst überfällig. Er betonte nochmals, dass wir ja abgesichert sind, da er Baubeginn ja förderunschädlich ist.

Herr Zöbisch ist der Meinung, dass der Bau trotz allem gestemmt werden muss. Außerdem ist die Planung ja bereits sehr weit fortgeschritten.

Frau Franzke wollte wissen, wer der Planer ist. Das Planungsbüro Knüpfer ist weiterhin der Planer. Es wird keine Kostensteigerung befürchtet. Herr Rockstroh merkt an, dass die Holzpreise aktuell stabil sind. Herr Troidl ist der Meinung, dass wir das richtige Planungsbüro haben, weil Herr Knüpfer zuverlässig arbeitet und nicht bestrebt ist, die Kosten in die Höhe zu treiben.

Herrn Dittes seine Meinung ist, dass man das Wagnis eingehen sollte, da es zum Wohle der Kinder ist.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. Es folgt die Beschlussfassung.

Beschluss 037/2023:

Der Maßnahmenbeschluss BV 102/2020 zum Anbau an den Schulhort „Am Park“ aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.10.2020 wird geändert.

1. Auf einen Mindestfördersatz wird verzichtet.
2. Der Bau erfolgt in Holzbauweise.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14+1	14	0	1	0

TOP16) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

- Herr Rockstroh fragt nach dem Stand der Vermietung der Parkgaststätte. Herr Bachmann erklärt, dass die Verträge abgeschlossen wurden. Es wird ein Restaurant mit mediterranen Charakter entstehen (Griechen). Die Pächter ziehen in das Gebäude ein und vermieten auch weiterhin die Zimmer. Der Pachtvertrag ist in gleicher Art



und Weise wie bei den Vorgängern gestaltet. Die Eröffnung ist zum 1.5 oder 1.6. 2023 geplant. Es folgen noch Baumaßnahmen vom Pächter.

- Herr Zöbisch möchte wissen, ob der neue Pächter seine bisherige Gaststätte aufgibt, oder ob die Parkgaststätte eine Zweigniederlassung wird. Herr Bachmann klärt auf, dass der Pächter bisher nur angestellt war und dies seine erste eigene Gaststätte werden wird.
- Herr Frank möchte wissen, ob die Begründung zur Ablehnung des Bebauungsplanes für die Perlaser Straße in Treuen schon herausgegeben wurde. Herr Brand verneinte dies, allerdings sei der Entwurf bereits fertig.
- Herr Bachmann bezweifelt, dass eine Ansiedlung von großen Einzelhandelsgeschäften keinen Einfluss auf die umliegenden Gemeinden haben soll. Deshalb stimmt die Stadt Lengenfeld dem Vorhaben nicht zu. Außerdem werden dadurch wieder Flächen versiegelt.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

TOP17) Sonstiges

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:14 Uhr.

Lengenfeld, den 06.03.2023

angefertigt:

Fickenwirth
Schriftführer

bestätigt:

Bachmann
Bürgermeister

Troidl
Stadtrat

Riedel
Stadträtin

